

**Benutzungsbedingungen für den 10er-Wandercanadier („Wellenbrecher“)  
des KVS Schwerte sowie für andere Vereins-Boote und anderes Bootsmaterial**

Name: ..... (Nutzer = KVS-Mitglied)  
Geburtsdatum: .....  
Anschrift: ..... (Straße)  
..... (PLZ / Ort)  
Tel.: ..... (Festnetz)  
Tel.: ..... (Mobil)

Ich bin Mitglied des KVS und möchte Bootsmaterial des KVS zur Nutzung auch durch Dritte unter den nachfolgenden Konditionen entleihen.

Ich beabsichtige die Nutzung folgender Boote

(.....) Wanderzehner-Canadier (.....) Dreier-Canadier

Es fahren voraussichtlich mit

(.....) Vereinsmitglieder (.....) Nichtmitglieder

Tag(e) der geplanten Nutzung: ..... (Datum, von - bis)

### **1. Haftung gegenüber Dritten**

Mit der Übernahme des Bootes und weiteren KVS-Materials bin ich bis zu dessen Rückgabe für die Gefahren verantwortlich, die von diesem und seinem Gebrauch ausgehen können. Soweit vorsätzlich oder grob fahrlässig durch den Gebrauch dieses Materials Dritten ein Schaden entsteht, kommt dafür die Haftpflichtversicherung des KVS nicht auf.

### **2. Umgang mit dem vom KVS zur Verfügung gestellten Material**

Ich werde mit dem Boot und allen anderen mir vom KVS zur Verfügung gestellten Gerätschaften pfleglich umgehen und diese bei Verlust oder Zerstörung ersetzen. Sollte das zur Verfügung gestellte Material bei Übernahme beschädigt sein, werde ich das bereits bei der Übernahme beanstanden.

### **3. Verantwortung für die Umwelt**

Ich werde meine Bootsgäste auf die Verantwortung gegenüber der Umwelt hinweisen und insbesondere darauf, dass die Ufer nicht beschädigt, Wasservögel nicht aufgeschreckt und Abfälle nicht in der Natur entsorgt werden dürfen.

### **4. Kostenbeitrag zur (Ersatz-) Beschaffung und Erhaltung des vom KVS zur Verfügung gestellten Bootsmaterials**

Ich beteilige mich an den Kosten des vom KVS zur Verfügung gestellten Bootsmaterials (Boot, Paddel, Schwimmwesten) wie folgt:

- Die Nutzung dieses Materials für Vereinsmitglieder ist kostenlos.  
Für mitfahrende erwachsene Nicht-Mitglieder zahle ich je Person und Tag 10,00 €; für Kinder die Hälfte.
- Bei Reservierung von Bootsmaterial zahle ich unmittelbar eine Reservierungsgebühr in Höhe von 50,00 € (für einen „Zehner“) bzw. in Höhe von 10,00 € (für einen „Dreier“), die mit dem eventuell zu zahlendem Kostenbeitrag verrechnet wird. Die Reservierung wird erst wirksam mit der Zahlung dieser Reservierungsgebühr in bar bei der Bootshauswirtin.

- Der Empfang des Geldes wird auf dem Nutzungsvertrag bestätigt. Erfolgt eine Stornierung später als zwei Wochen vor dem reservierten Termin, wird die Reservierungsgebühr einbehalten. Sollte die Reservierung so frühzeitig storniert werden, dass eine Nutzung durch andere Interessenten ermöglicht wird, wird die Reservierungsgebühr erstattet.

## 5. Inanspruchnahme des Bootshauses

Der nach Ziffer 4 zu entrichtende Betrag umfasst auch die Nutzung der Sanitäreinrichtungen und Umkleekabinen des KVS. Für das Duschen werden kostenpflichtige Duschmarken benötigt.

Auf dem Gelände des Bootshauses verzehrte Speisen und Getränke sind ausschließlich von der Pächterin des Bootshauses zu beziehen; es wird empfohlen, mit dieser vorab die Details hierzu abzustimmen. Bei Essenbestellungen wird auch insoweit eine Storno-Regelung empfohlen.

## 6. Inanspruchnahme von Bus(sen) und Bootsanhänger(n)

Sofern Bootsanhänger des KVS in Anspruch genommen werden sollen, ist dies mit dem Vorstand des KVS gesondert zu vereinbaren. Dabei geht die Nutzung für Vereinszwecke der Nutzung für Freizeitwecke und der Nutzung für Dritte vor.

Auch die Inanspruchnahme von Bootsanhängern erfolgt grundsätzlich im Wege der Leihe gegen Kostenbeteiligung: 0,20 €/km, höchstens aber 30,00 €/Tag.

Der Nutzer vergewissert sich vor Fahrtantritt vom ordnungsgemäßen Zustand des Anhängers und bestätigt seine Fahrberechtigung für den Anhängerbetrieb.

## 7. Sonderregelungen

Der Vorstand kann von den vorgenannten Kostenregelungen Ermäßigungen bis hin zur Befreiung sowie sonstige Ausnahmen zulassen, wenn dies den Interessen des KVS dienlich erscheint.

## 8. Sicherheitsvorkehrungen für vereinsfremde Gäste

Ich werde meine Bootsgäste befragen, ob sie Schwimmer sind oder ob aus deren Sicht Risiken für eine Teilnahme an der Bootsfahrt gesehen werden.

Ich werde allen meinen Bootsgästen Schwimmwesten anbieten und für jedes von mir entliehene Boot entweder ein Vereinsmitglied oder einen anderen kundigen Steuermann vorhalten.

Kinder und Nichtschwimmer haben obligatorisch eine Schwimmweste zu tragen.

## 9. Sonstige Vereinbarungen

Keine / .....

Schwerte, den .....

.....  
Unterschrift Nutzer = KVS-Mitglied

Betrag in Höhe von .....€ dankend erhalten: .....

Unterschrift Bootshauswirtin

